

Bekanntmachung der Gemeinde Straufhain

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfwiesen“ der Gemeinde Straufhain

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB mit gleichzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straufhain beschließt in seiner Sitzung am 28.06.2022:

- 01** Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfwiesen“ als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfwiesen“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02** Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Streufdorf die Flurstücke 2616/5-*tw. (Weg) , 2157/17-*tw., 2157/19-*tw., 2157/21-*tw. und 2157/26-*tw. Er liegt westlich des Weges an der Dorfwiese und verläuft parallel.
-*tw. – teilweise
- 03** Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß gem. § 13b BauGB mit gleichzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.
- 04** Der Aufstellungsbeschluss mit den allgemeinen Zielen und Zwecken und den wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Die Gemeinde Straufhain beabsichtigt mit dem Bebauungsplan dringend benötigtes Bauland für die Gemeinde am Standort Streufdorf zu entwickeln. Hierzu fand bereits im Juli 2021 eine Beratung vor Ort mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt, der Regionalen Planungsstelle SWT, dem Landratsamt Hildburghausen und dem Landwirtschaftsamt statt. Hier wurde einer straßenbegleitenden Bebauung von 5 – 6 Wohnbauplätzen am Standort zugestimmt.

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:

- aufgrund der begrenzten Bauplatzanzahl werden keine wesentlichen Auswirkungen durch die Planung erwartet.

Beschluss vom: 28.06.2022

Beschluss-Nr.: Ö 04/04/22

Anzahl der anwesenden Mitglieder

des Gemeinderates: 11 von 15
Beschlussfähigkeit: ja

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister
gez. Kempf

-Siegel-

